

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Robert Teske, Peter Bohnhof, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/7757 –

Entgeltunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland und zwischen Männern und Frauen in den Jahren 2024 und 2025

Vorbemerkung der Fragesteller:

Das Medianentgelt in Deutschland lag im Jahr 2023 bei 3 796 Euro (vgl. Bundestagsdrucksache 20/12571). Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass auch mehrere Jahrzehnte nach der deutschen Einheit die Löhne und Gehälter zwischen West- und Ostdeutschland weiterhin deutlich auseinanderliegen. So bleibt das ostdeutsche Medianentgelt (3 329 Euro) 569 Euro hinter dem westdeutschen Medianentgelt (3 898 Euro) zurück (ebd.). Zwischen den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern (3 098 Euro) und Hamburg (4 304 Euro) beträgt der Entgeltunterschied sogar 1 206 Euro bzw. 38,9 Prozent (ebd.). Auch hinsichtlich der Anforderungsniveaus lassen sich zum Teil erhebliche Unterschiede feststellen. So erzielten ausgebildete Fachkräfte in Sachsen ein Medianentgelt (2 936 Euro), das nur 29 Euro über dem eines ungelernten Helfers in Baden-Württemberg lag (2 907 Euro; ebd.).

1. Wie haben sich in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der
 - a) sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten,
 - b) sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten,
 - c) sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten und
 - d) ausschließlich geringfügig Beschäftigtenjeweils entwickelt (bitte insgesamt, nach West- und Ostdeutschland getrennt sowie die absolute und relative Veränderung in den jeweiligen Jahren ausweisen)?
2. Wie haben sich in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten, sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten sowie ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Anforderungsniveau
 - a) Helfer,

- b) Fachkraft,
- c) Spezialist und
- d) Experte

jeweils entwickelt (bitte insgesamt, nach West- und Ostdeutschland getrennt sowie die absolute und relative Veränderung in den jeweiligen Jahren ausweisen)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Zum Stichtag 30. Juni 2025 waren in Deutschland insgesamt rund 39,27 Millionen Personen abhängig beschäftigt, davon rund 34,89 Millionen oder 89 Prozent sozialversicherungspflichtig und rund 4,4 Millionen oder 11 Prozent ausschließlich geringfügig. Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatten rund 24,0 Millionen oder 69 Prozent eine Vollzeitbeschäftigung und rund 10,9 Millionen oder 31 Prozent eine Teilzeitbeschäftigung. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (des jeweiligen Anforderungsniveaus) betrug am 30. Juni 2025 bei den Helfern 56 Prozent (absolut: rund 3,17 Millionen), bei den Fachkräften 70 Prozent (rund 13,06 Millionen), bei den Spezialisten 74 Prozent (rund 3,87 Millionen) und bei den Experten ebenfalls 74 Prozent (rund 3,78 Millionen). Näheres kann den Tabellen 1 und 2 im Anhang* entnommen werden.

- 3. Wie haben sich in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten, sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten sowie ausschließlich geringfügig Beschäftigten
 - a) Männer und
 - b) Frauenjeweils entwickelt (bitte insgesamt, nach West- und Ostdeutschland getrennt sowie die absolute und relative Veränderung in den jeweiligen Jahren ausweisen)?

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (des jeweiligen Geschlechts) betrug am 30. Juni 2025 bei Männern 86 Prozent (absolut: rund 16,05 Millionen) und bei Frauen 49 Prozent (rund 7,98 Millionen). Näheres kann den Tabellen 3 und 4 im Anhang entnommen werden.

- 4. Wie hat sich in den Jahren 2024 und 2025 der Median-Entgeltunterschied zwischen
 - a) Männern und Frauen,

2025 lag der Medianentgeltunterschied in der Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten beim Vergleich zwischen Männern und Frauen bei 309 Euro oder 8 Prozent (Berechnung bezogen auf Frauen).

- b) Männern in Westdeutschland und Frauen in Westdeutschland,

2025 lag der Medianentgeltunterschied in der Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland beim Vergleich zwischen Männern und Frauen bei 398 Euro oder 10 Prozent (Berechnung bezogen auf Frauen in Westdeutschland).

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 21/7757 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- c) Männern in Ostdeutschland und Frauen in Ostdeutschland,

2025 lag der Medianentgeltunterschied in der Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Ostdeutschland beim Vergleich zwischen Männern und Frauen bei -144 Euro oder -4 Prozent (Berechnung bezogen auf Frauen in Ostdeutschland).

- d) Männern in Westdeutschland und Frauen in Ostdeutschland,

2025 lag der Medianentgeltunterschied in der Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten beim Vergleich zwischen Männern in Westdeutschland und Frauen in Ostdeutschland bei 602 Euro oder 16 Prozent (Berechnung bezogen auf Frauen in Ostdeutschland).

- e) Frauen in Westdeutschland und Frauen in Ostdeutschland,

2025 lag der Medianentgeltunterschied in der Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen beim Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland bei 204 Euro oder 5 Prozent (Berechnung bezogen auf Frauen in Ostdeutschland).

- f) Frauen in Westdeutschland und Männern in Ostdeutschland sowie

2025 lag der Medianentgeltunterschied in der Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten beim Vergleich zwischen Frauen in Westdeutschland und Männern in Ostdeutschland bei 349 Euro oder 9 Prozent (Berechnung bezogen auf Männer in Ostdeutschland).

- g) Männern in Westdeutschland und Männern in Ostdeutschland jeweils entwickelt (bitte in absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?

2025 lag der Medianentgeltunterschied in der Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Männer beim Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland bei 746 Euro oder 20 Prozent (Berechnung bezogen auf Männer in Ostdeutschland).

Näheres kann der Tabelle 5 im Anhang entnommen werden.

5. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen, die ein höheres oder gleiches Entgelt aufwiesen wie das bundesweite Medianentgelt für Männer (bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen)?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025 lagen rund 2,96 Millionen oder 42 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des Medianentgelts für Männer (4.328 Euro). Näheres kann der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.

6. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen, die ein niedrigeres Entgelt aufwiesen als das bundesweite Medianentgelt für Männer (bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen)?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025 lagen rund 4,07 Millionen oder 58 Prozent mit

ihren Entgelten unter dem Niveau des Medianentgelts für Männer (4.328 Euro). Näheres kann der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.

7. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen im Anforderungsniveau Helfer, die ein höheres oder gleiches Entgelt aufwiesen wie das bundesweite Medianentgelt für Männer im Anforderungsniveau Helfer (bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen)?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die Helfertätigkeiten ausübten, lagen rund 322.000 oder 39 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des Medianentgelts für Männer in Helfertätigkeiten (3.080 Euro). Näheres kann der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.

8. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen im Anforderungsniveau Fachkraft, die ein höheres oder gleiches Entgelt aufwiesen wie das bundesweite Medianentgelt für Männer im Anforderungsniveau Fachkraft (bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen)?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die Fachkrafttätigkeiten ausübten, lagen rund 1,72 Millionen oder 45 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des Medianentgelts für Männer in Fachkrafttätigkeiten (3.959 Euro). Näheres kann der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.

9. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen im Anforderungsniveau Spezialist, die ein höheres oder gleiches Entgelt aufwiesen wie das bundesweite Medianentgelt für Männer im Anforderungsniveau Spezialist (bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen)?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die Spezialistentätigkeiten ausübten, lagen rund 358.000 oder 29 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des Medianentgelts für Männer in Spezialistentätigkeiten (5.590 Euro). Näheres kann der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.

10. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen im Anforderungsniveau Experte, die ein höheres (oder gleiches) Entgelt aufwiesen als das bundesweite Medianentgelt für Männer im Anforderungsniveau Experte (bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen)?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die Expertentätigkeiten ausübten, lagen rund 325.000 oder 28 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des Medianentgelts für Männer in Expertentätigkeiten (7.003 Euro). Näheres kann der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.

11. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen in Westdeutschland, die ein höheres oder gleiches Entgelt aufwiesen wie das Medianentgelt für Frauen in Ostdeutschland?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die in Westdeutschland arbeiteten, lagen rund 3,14 Millionen oder 55 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des Medianentgelts für Frauen in Ostdeutschland (3.855 Euro). Näheres kann der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

12. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen in Westdeutschland im Anforderungsniveau Helfer, die ein höheres oder gleiches Entgelt aufwiesen wie das Medianentgelt für Frauen in Ostdeutschland im Anforderungsniveau Helfer?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die Helfertätigkeiten in Westdeutschland ausübten, lagen rund 398.000 oder 57 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des ostdeutschen Medianentgelts für Frauen in Helfertätigkeiten (2.708 Euro). Näheres kann der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

13. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen in Westdeutschland im Anforderungsniveau Fachkraft, die ein höheres oder gleiches Entgelt aufwiesen wie das Medianentgelt für Frauen in Ostdeutschland im Anforderungsniveau Fachkraft?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die Fachkrafttätigkeiten in Westdeutschland ausübten, lagen rund 1,78 Millionen oder 58 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des ostdeutschen Medianentgelts für Frauen in Fachkrafttätigkeiten (3.585 Euro). Näheres kann der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

14. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen in Westdeutschland im Anforderungsniveau Spezialist, die ein höheres oder gleiches Entgelt aufwiesen wie das Medianentgelt für Frauen in Ostdeutschland im Anforderungsniveau Spezialist?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die Spezialistentätigkeiten in Westdeutschland ausübten, lagen rund 604.000 oder 60 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des ostdeutschen Medianentgelts für Frauen in Spezialistentätigkeiten (4.293 Euro). Näheres kann der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

15. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen in Westdeutschland im Anforderungsniveau Experte, die ein höheres oder gleiches Entgelt aufwiesen wie das Medianentgelt für Frauen in Ostdeutschland im Anforderungsniveau Experte?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die Expertentätigkeiten in Westdeutschland ausübten, lagen rund 492.000 oder 55 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des ostdeutschen Medianentgelts für Frauen in Expertentätigkeiten (5.496 Euro). Näheres kann der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

16. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen in Westdeutschland im Anforderungsniveau Helfer, die ein

höheres oder gleiches Entgelt aufwiesen wie das Medianentgelt für Frauen in Ostdeutschland im Anforderungsniveau Fachkraft?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die Helfertätigkeiten in Westdeutschland ausübten, lagen rund 156.000 oder 23 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des ostdeutschen Medianentgelts für Frauen in Fachkrafttätigkeiten (3.585 Euro). Näheres kann der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

17. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen in Westdeutschland, die ein höheres oder gleiches Entgelt aufwiesen wie das Medianentgelt für Männer in Ostdeutschland?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die in Westdeutschland arbeiteten, lagen rund 3,34 Millionen oder 59 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des Medianentgelts für Männer in Ostdeutschland (3.711 Euro). Näheres kann der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

18. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen in Westdeutschland im Anforderungsniveau Helfer, die ein höheres oder gleiches Entgelt aufwiesen wie das Medianentgelt für Männer in Ostdeutschland im Anforderungsniveau Helfer?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die Helfertätigkeiten in Westdeutschland ausübten, lagen rund 361.000 oder 52 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des ostdeutschen Medianentgelts für Männer in Helfertätigkeiten (2.809 Euro). Näheres kann der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

19. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen in Westdeutschland im Anforderungsniveau Fachkraft, die ein höheres oder gleiches Entgelt aufwiesen wie das Medianentgelt für Männer in Ostdeutschland im Anforderungsniveau Fachkraft?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die Fachkrafttätigkeiten in Westdeutschland ausübten, lagen rund 1,95 Millionen oder 63 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des ostdeutschen Medianentgelts für Männer in Fachkrafttätigkeiten (3.405 Euro). Näheres kann der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

20. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen in Westdeutschland im Anforderungsniveau Spezialist, die ein höheres oder gleiches Entgelt aufwiesen wie das Medianentgelt für Männer in Ostdeutschland im Anforderungsniveau Spezialist?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die Spezialistentätigkeiten in Westdeutschland ausübten, lagen rund 478.000 oder 48 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des ostdeutschen Medianentgelts für Männer in Spezialistentätigkeiten (4.760 Euro). Näheres kann der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

21. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen in Westdeutschland im Anforderungsniveau Experte, die ein höheres oder gleiches Entgelt aufwiesen wie das Medianentgelt für Männer in Ostdeutschland im Anforderungsniveau Experte?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die Expertentätigkeiten in Westdeutschland ausübten, lagen rund 386.000 oder 43 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des ostdeutschen Medianentgelts für Männer in Expertentätigkeiten (6.133 Euro). Näheres kann der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

22. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen in Westdeutschland im Anforderungsniveau Helfer, die ein höheres oder gleiches Entgelt aufwiesen wie das Medianentgelt für Männer in Ostdeutschland im Anforderungsniveau Fachkraft?

Von den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die Helfertätigkeiten in Westdeutschland ausübten, lagen rund 196.000 oder 28 Prozent mit ihren Entgelten über dem Niveau des ostdeutschen Medianentgelts für Männer in Fachkrafttätigkeiten (3.405 Euro). Näheres kann der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

23. Wie hat sich in den Jahren 2024 und 2025 das Medianentgelt von Männern und Frauen in der Betriebsgrößenklasse
- a) 1 bis 9 Beschäftigte,
 - b) 10 bis 49 Beschäftigte,
 - c) 50 bis 249 Beschäftigte und
 - d) 250 und mehr Beschäftigte
- jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen)?

Sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Männer der Kerngruppe, die am 31. Dezember 2025 in Betrieben mit 250 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beschäftigt waren, erzielten ein Medianentgelt von 5.273 Euro. Für Frauen wird in der entsprechenden Abgrenzung ein Medianentgelt von 4.715 Euro ausgewiesen. Sowohl für Männer als auch für Frauen fallen die Medianentgelte in Kleinstbetrieben (1 bis 9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) mit 3.323 Euro bzw. 2.980 Euro deutlich niedriger aus. Näheres kann der Tabelle 8 im Anhang entnommen werden.

24. Wie haben sich in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der niedriglohnbeziehenden
- a) Männer und
 - b) Frauen
- jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen)?

Von den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe am 31. Dezember 2025 erzielten rund 3,35 Millionen oder 15,5 Prozent Entgelte, die unterhalb der bundeseinheitlichen Schwelle des unteren Entgeltbereichs von 2.811 Euro für 2025 lagen. Für Männer werden Werte von rund 1,95 Millionen

bzw. 13,3 Prozent ausgewiesen, für Frauen Werte von rund 1,41 Millionen bzw. 20,0 Prozent. Näheres kann der Tabelle 9 im Anhang entnommen werden.

25. Wie hat sich in den Jahren 2024 und 2025 der Anteil der niedriglohnbeziehenden
- a) Helfer,
 - b) Fachkräfte,
 - c) Spezialisten und
 - d) Experten
- jeweils entwickelt (bitte insgesamt, nach West- und Ostdeutschland sowie nach Männern und Frauen getrennt ausweisen)?

Während zuletzt (2025) 40,8 Prozent der Helfer im unteren Entgeltbereich beschäftigt waren, waren es unter den Fachkräften immer noch 16,6 Prozent. Die Anteilswerte für die Spezialisten und Experten waren mit 5,5 Prozent bzw. 2,9 Prozent signifikant kleiner. Näheres kann der Tabelle 9 im Anhang entnommen werden.

26. In welchen zehn Kreisen bzw. kreisfreien Städten war das erzielte Medianentgelt in den Jahren 2024 und 2025 in West- und Ostdeutschland jeweils am höchsten und am niedrigsten (bitte das entsprechende Medianentgelt sowie die relative Abweichung zum bundesdeutschen Medianentgelt in den Jahren 2024 und 2025 jeweils ausweisen)?

Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte reicht die Spanne der Medianentgelte im Jahr 2025 für Westdeutschland von 6.083 Euro in der bayerischen Stadt Erlangen bis 3.425 Euro im niedersächsischen Landkreis Oldenburg und für Ostdeutschland von 4.459 Euro in Berlin bis 3.113 Euro im thüringischen Saale-Orla-Kreis. Näheres kann den Tabellen 10 und 11 im Anhang entnommen werden.

27. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 der absolute sowie der relative Median-Entgeltunterschied zwischen dem Kreis bzw. der kreisfreien Stadt mit dem niedrigsten und dem höchsten Medianentgelt (bitte Kreise bzw. kreisfreie Städte ausweisen)?

Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte reicht die bundesweite Spanne der Medianentgelte im Jahr 2025 von 6.083 Euro in der bayerischen Stadt Erlangen bis 3.113 Euro im thüringischen Saale-Orla-Kreis. Das Medianentgelt im Saale-Orla-Kreis war damit um 2.970 Euro oder 49 Prozent niedriger als in Erlangen. Näheres kann der Tabelle 12 im Anhang entnommen werden.

28. In welchen fünf Bundesländern war das erzielte Medianentgelt in den Jahren 2024 und 2025 jeweils am höchsten und am niedrigsten (bitte das entsprechende Medianentgelt sowie die relative Abweichung zum bundesdeutschen Medianentgelt in den Jahren 2024 und 2025 jeweils ausweisen)?

Auf Ebene der Bundesländer reicht die Spanne der Medianentgelte im Jahr 2025 von 4.768 Euro in Hamburg bis 3.497 Euro in Mecklenburg-Vorpommern. Das Medianentgelt für Hamburg war damit um 13 Prozent höher als das bundesweite Medianentgelt. In Mecklenburg-Vorpommern wird das mittlere

Bundesergebnis um 17 Prozent unterschritten. Näheres kann der Tabelle 13 im Anhang entnommen werden.

29. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 der absolute sowie der relative Median-Entgeltunterschied in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 [WZ 2008], Kodes 01 bis 99) zwischen West- und Ostdeutschland (bitte nach dem relativen Entgeltunterschied absteigend sortieren)?

Auf Ebene der Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008) reicht beim Medianentgelt im Jahr 2025 die Spanne der relativen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland von 14 Prozent bei Privaten Haushalten mit Hauspersonal bis -39 Prozent in der Tabakverarbeitung (ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass das Medianentgelt in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland ist). Näheres kann den Tabellen 14 und 15 im Anhang entnommen werden.

30. In welchen Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008, Kodes 01 bis 99) erzielten in den Jahren 2024 und 2025 Fachkräfte in Ostdeutschland ein niedrigeres Medianentgelt als Helfer in Westdeutschland, und wie hoch war jeweils der absolute sowie der relative Entgeltunterschied in den entsprechenden Wirtschaftsabteilungen?

In 20 von 79 Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008) mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt war im Jahr 2025 das Medianentgelt von Fachkräften in Ostdeutschland niedriger als das Medianentgelt von Helfern in Westdeutschland, am deutlichsten in der Schifffahrt (Unterschied: -634 Euro oder -15 Prozent). Näheres kann der Tabelle 16 im Anhang entnommen werden.

31. In welchen Berufshauptgruppen (Klassifikation der Berufe 2010 [KldB 2010], Hauptgruppen 1 bis 37) erzielten in den Jahren 2024 und 2025 Fachkräfte in Ostdeutschland ein niedrigeres Medianentgelt als Helfer in Westdeutschland, und wie hoch war jeweils der absolute sowie der relative Entgeltunterschied in den entsprechenden Berufshauptgruppen?

In 8 von 25 Berufshauptgruppen (KldB 2010) mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt war im Jahr 2025 das Medianentgelt von Fachkräften in Ostdeutschland niedriger als das Medianentgelt von Helfern in Westdeutschland, am deutlichsten bei Gebäude- und versorgungstechnischen Berufen (Unterschied: -408 Euro oder -11 Prozent). Näheres kann der Tabelle 17 im Anhang entnommen werden.

32. Wie hoch war in den Jahren 2024 und 2025 jeweils die Anzahl und der Anteil der Fachkräfte in Ostdeutschland, die ein niedrigeres Entgelt aufwiesen als das Medianentgelt für Fachkräfte in Westdeutschland?

Von den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe am 31. Dezember 2024, die Fachkrafttätigkeiten in Ostdeutschland ausübten, lagen rund 1,47 Millionen oder 69 Prozent mit ihren Entgelten unter dem Niveau des westdeutschen Medianentgelts für Fachkräfte (3.825 Euro). Von den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die Fachkrafttätigkeiten in Ostdeutschland ausübten, lagen rund 1,41 Millionen oder 68 Prozent mit ihren Entgelten unter dem Niveau des westdeutschen Medianentgelts für Fachkräfte (4.012 Euro).

33. Wie hoch war in den Jahren 2024 und 2025 jeweils die Anzahl und der Anteil der Fachkräfte in Ostdeutschland, die ein niedrigeres Entgelt aufwiesen als das Medianentgelt für Helfer in Westdeutschland?
34. Wie hoch war in den Jahren 2024 und 2025 jeweils die Anzahl und der Anteil der Fachkräfte in
- a) Brandenburg,
 - b) Mecklenburg-Vorpommern,
 - c) Sachsen,
 - d) Sachsen-Anhalt und
 - e) Thüringen,
- die ein niedrigeres Entgelt aufwiesen als das Medianentgelt für Helfer in Westdeutschland?

Die Fragen 33 und 34 werden gemeinsam beantwortet.

Von den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe am 31. Dezember 2025, die Fachkrafttätigkeiten in Ostdeutschland ausübten, lagen rund 728.000 oder 35 Prozent mit ihren Entgelten unter dem Niveau des westdeutschen Medianentgelts für Helfer (3.055 Euro). Näheres kann der Tabelle 18 im Anhang entnommen werden.

35. Wie hoch war in den Jahren 2024 und 2025 der durchschnittlich gezahlte Stundenlohn in Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland sowie den einzelnen Bundesländern (bitte insgesamt sowie nach Männern und Frauen getrennt ausweisen und jeweils den absoluten sowie relativen Unterschied zum Bundesdurchschnitt angeben)?

Nach der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes ist der in Deutschland durchschnittlich gezahlte Stundenlohn in den Jahren 2024 und 2025 von 27,28 Euro auf 28,19 Euro gestiegen. Die Differenz zwischen dem durchschnittlich in Ostdeutschland gezahlten Stundenlohn zum Bundesdurchschnitt hat sich um 0,19 Euro verringert. Näheres kann der Tabelle 19 im Anhang entnommen werden.

36. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen, die einen höheren (oder gleichen) Stundenlohn als den durchschnittlichen Stundenlohn für Männer aufwiesen (bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen)?
37. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der Frauen, die einen niedrigeren Stundenlohn als den durchschnittlichen Stundenlohn für Männer aufweisen (bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen)?

Die Fragen 36 und 37 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Berichtsmonate April 2024 und April 2025 sind die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste sowie die Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht auf Grundlage der Verdiensterhebung dargestellt. Die Auswertung bezieht sich auf alle Beschäftigungsverhältnisse.

Darüber hinaus wird ausgewiesen, wie viele Frauen und Männer einen höheren bzw. niedrigeren Bruttostundenverdienst als den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Männer aufweisen. Näheres kann der Tabelle 20 im Anhang entnommen werden.

38. Wie hat sich in den Jahren 2024 und 2025 das Medianentgelt der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden entwickelt (bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland jeweils getrennt ausweisen)?

Zuletzt (2025) lag das Medianentgelt der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden in Deutschland bei 1.278 Euro, in Westdeutschland bei 1.291 Euro und in Ostdeutschland bei 1.208 Euro. Näheres kann der Tabelle 21 im Anhang entnommen werden.

39. Wie hat sich in den Jahren 2024 und 2025 der absolute sowie relative Median-Entgeltunterschied zwischen sozialversicherungspflichtigen auszubildenden Männern und Frauen jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen)?

Bei Männern lag das bundesweite Medianentgelt der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden zuletzt (2025) bei 1.240 Euro. Für Frauen wird ein Wert von 1.344 Euro ausgewiesen. Der Unterschied betrug somit -104 Euro oder -8 Prozent (Berechnung bezogen auf Frauen). Näheres kann der Tabelle 21 im Anhang entnommen werden.

40. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2024 und 2025 der Anteil der Betriebe mit Tarifbindung und der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung in der Betriebsgrößenklasse
- a) 1 bis 9 Beschäftigte (Kleinstbetriebe),
 - b) 10 bis 49 Beschäftigte (Kleinbetriebe),
 - c) 50 bis 249 Beschäftigte (mittlere Betriebe) und
 - d) 250 und mehr Beschäftigte (Großbetriebe)
- (bitte jeweils insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen)?
41. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2024 und 2025 jeweils der Anteil der Betriebe und der Anteil der Beschäftigten, die keine Tarifbindung aufwiesen (bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen)?

Die Fragen 40 und 41 werden gemeinsam beantwortet.

Das IAB-Betriebspanel ist eine Stichprobenerhebung, deren Ergebnisse auf den Angaben von rund 15.000 repräsentativ ausgewählten Betrieben beruht. Die Ergebnisse werden auf die Gesamtheit der Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hochgerechnet. Informationen zur Tarifbindung werden jährlich im IAB-Betriebspanel erhoben.

In Tabelle 22 im Anhang sind die Betriebe und Beschäftigten mit und ohne Tarifbindung gemeinsam ausgewiesen. Die Anteile sind auf Beschäftigte in den Betrieben hochgerechnet, d. h. sie geben an, wie viele Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben arbeiten. Angaben darüber, wie viele dieser Beschäftigten tatsächlich tarifgebunden sind, liegen nicht vor. Eine typische Gruppe von Beschäftigten, die nicht von Tarifverträgen erfasst wird, sind die außertariflichen Angestellten, die nicht getrennt im IAB-Betriebspanel erfasst werden.

42. Wie hoch war in den Jahren 2024 und 2025 jeweils das Medianentgelt für Betriebe in der Betriebsgrößenklasse
- a) 1 bis 9 Beschäftigte,

- b) 10 bis 49 Beschäftigte,
- c) 50 bis 249 Beschäftigte und
- d) 250 und mehr Beschäftigte

(bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen und für die einzelnen Betriebsgrößenklassen den absoluten sowie relativen Median-Entgeltunterschied zwischen West- und Ostdeutschland ausweisen)?

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe, die am 31. Dezember 2025 in Betrieben mit 250 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beschäftigt waren, erzielten in Westdeutschland ein Medianentgelt von 5.164 Euro, in Ostdeutschland ein Medianentgelt von 4.494 Euro. Der Unterschied betrug somit -669 Euro oder -13 Prozent (Ostdeutschland bezogen auf Westdeutschland). Näheres kann der Tabelle 23 im Anhang entnommen werden.

43. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2024 und 2025 die durchschnittliche Wochenarbeitszeit jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen)?

Im Jahr 2025 betrug die Zahl der durchschnittlich normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden pro Erwerbstätigem 34,2 in Deutschland insgesamt, in Westdeutschland 33,9 und in Ostdeutschland 35,6. Im Jahr 2024 lagen die Werte noch bei 34,4 Stunden für Deutschland insgesamt, 34,1 Stunden für Westdeutschland und 35,7 Stunden für Ostdeutschland.

44. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2024 und 2025 die durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen)?

Basis für die Berechnung der durchschnittlichen tariflichen Wochenarbeitszeiten ist der jährliche Tarifindex, der auf einer systematischen Auswertung von Tarifabschlüssen basiert. Die durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit ist in Deutschland insgesamt von 2024 auf 2025 von 38,6 auf 38,5 Stunden gesunken, im früheren Bundesgebiet unverändert bei 38,5 geblieben, in den Neuen Ländern hingegen von 39,1 auf 39,0 Stunden gesunken.

45. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2024 und 2025 die durchschnittliche Zahl der geleisteten Überstunden pro Person jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach West- und Ostdeutschland getrennt ausweisen), und wie hoch war davon jeweils der Anteil der bezahlten sowie unbezahlten Überstunden?

Nach Ergebnissen des Mikrozensus wurden im Jahr 2025 in Deutschland durchschnittlich rund 0,3 Überstunden je abhängig Erwerbstätigen geleistet, davon 0,2 unbezahlt. Die Angaben beziehen sich auf die Woche vor der Befragung. Näheres kann der Tabelle 24 im Anhang entnommen werden.

46. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die weiterhin bestehenden Entgeltunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland zu verringern, und wenn ja, welche?

Die Höhe der Löhne und Gehälter wird grundsätzlich von den Tarif- und Arbeitsvertragsparteien bestimmt. Die Bundesregierung kann jedoch sowohl durch lohnbezogene Rahmenbedingungen, insbesondere den gesetzlichen Mindestlohn und die Stärkung tarifvertraglicher Arbeitsbedingungen, als auch mittelbar durch regional-, struktur- und ansiedlungspolitische Maßnahmen zur Verringerung der Entgeltunterschiede beitragen. Entsprechende Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung und werden fortgeführt.

Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), fördern Bund und Länder gemeinsam strukturschwache Regionen. Hierzu zählen alle ostdeutschen Regionen mit Ausnahme von Teilen Berlins. Ziel ist es unter anderem, die regionalen Standortbedingungen zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen sowie Wachstum, Einkommen und Wohlstand zu erhöhen.

Mit dem am 1. Mai 2026 in Kraft getretenen Bundestariftreuegesetz werden die Wettbewerbsnachteile tarifgebundener Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen des Bundes verringert und der Verdrängungswettbewerb über die Lohn- und Personalkosten einschränkt. Dies setzt Anreize für eine Stärkung der Tarifbindung und kann insbesondere auch in Ostdeutschland zu höheren Entgelten beitragen.

Zur Stärkung der Tarifbindung hat die Bundesregierung am 22. Juli 2026 den Nationalen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen beschlossen. Der Aktionsplan erfüllt die Vorgabe aus Artikel 4 Absatz 2 der EU-Mindestlohn-Richtlinie und bündelt Maßnahmen, mit denen die Rahmenbedingungen für Tarifverhandlungen verbessert und die Tarifbindung gestärkt werden sollen. Da die Tarifbindung insbesondere in Teilen Ostdeutschlands vergleichsweise niedrig ist, kann seine Umsetzung auch zur Verringerung der Entgeltunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland beitragen.

Der gesetzliche Mindestlohn spielt weiterhin eine zentrale Rolle. Die Anhebung auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 hat die Lohnentwicklung in Ostdeutschland zusätzlich unterstützt und die Angleichung beschleunigt. Seit dem 1. Januar 2026 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 13,90 Euro; zum 1. Januar 2027 steigt er auf 14,60 Euro. Da Beschäftigte in Ostdeutschland von den Erhöhungen anteilig stärker betroffen sind, leisten diese einen weiteren Betrag zur Verringerung der Entgeltunterschiede.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin mit der gezielten Ansiedlung von Bundes- und Forschungseinrichtungen gut qualifizierte und bezahlte Arbeitsplätze in Ostdeutschland schaffen und somit die regionale Wirtschafts- und Einkommensentwicklung unterstützen.

47. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2024 und 2025 der Gini-Koeffizient hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensungleichheit in Deutschland, West- und Ostdeutschland?

Ergebnisse zum Gini-Koeffizienten zur Messung von Einkommensungleichheit in den in der Frage genannten Abgrenzungen stammen in Deutschland aus den Daten der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC. Diese können im gemeinsamen Statistikportal des Bundes und der Länder zur amtlichen Sozialberichterstattung unter dem folgenden Link abgerufen werden:

www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/gefaehrung-durch-armut, Tabelle AR.9 „Indikatoren der Einkommensungleichheit“.

Zur Vermögensungleichheit liegen der Bundesregierung für die Jahre 2024 und 2025 keine Informationen vor. Grund dafür ist, dass die Haushaltsbefragungen,

aus denen Kennzahlen zur Vermögensverteilung üblicherweise gewonnen werden, nicht jährlich, sondern nur in mehrjährigen Abständen von drei bzw. fünf Jahren durchgeführt werden.

48. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Gini-Koeffizient hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensungleichheit in den Jahren 2024 und 2025 in den einzelnen Ländern der Europäischen Union?

Gini-Koeffizienten hinsichtlich der Einkommensungleichheit in den EU-Mitgliedstaaten können in der Datenbank von Eurostat unter folgendem Link abgerufen werden:

https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_di12__custom_22138269/default/table

Hinsichtlich der Gini Koeffizienten zur Messung von Vermögensungleichheit in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird auf die Antwort zu der Frage 47 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.